

A PLANZEICHNUNG
A.1 FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,8 Grundflächenzahl
WH 6,0 m Wandhöhe, in Metern
FH 8,50 m Firsthöhe, in Metern

3. Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Öff. Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Einfahrtsbereich

5. Grünflächen

Private Grünflächen
Straßenbegleitgrün

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Baum, zu pflanzen
Baum, zu erhalten
Feldgehölz, zu pflanzen

7. Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Baum, zu roden
Löschwasserbrunnen
Bezugspunkt für Höhenfestsetzung üNN

TF 01 L_{Ek} Teilfläche mit Emissionskontingenten (tags und nachts)
Abgrenzung der Teilfläche
Sektionsgrenze der Zusatz-Emissionskontingente
Richtungssektor

A.2 HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

Bemaßung, in Metern
Sichtdreieck
Geplante Aufgliederung öffentlicher Verkehrsfläche
Fußweg
Radweg
Wartehäuschen, Bus

Nachrichtliche Übernahmen

Flurstücksgrenze
Flurstücksnummer
Flurstücksgrenze Flurstück 2652
Geländehöhe, Bestand
Lärmschutzzonen des Verkehrsflughafens München
Immissionspunkt außerhalb des Bebauungsgebietes
Schalltechnische Untersuchung, BEKON GmbH

ausgefertigt am
Rainer Schneider
1. Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat Neufahrn hat in der Sitzung vom 26.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.01.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.01.2012 bis einschließlich 07.03.2012 beteiligt.

3. Öffentliche Auslegung
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.01.2012 mit der Begründung, erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.02.2012 bis einschließlich 07.03.2012.

4. Erneute Auslegung
Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB, Stand 14.06.2012 in der Zeit vom 22.06.2012 bis einschließlich 06.07.2012.

5. Satzungsbeschluss
Die Gemeinde Neufahrn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.2012 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.07.2012 als Satzung beschlossen.

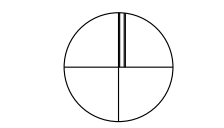
GEMEINDE NEUFAHRN
Neufahrn, den
Rainer Schneider
1. Bürgermeister

6. Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 23.07.2012 wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden im Rathaus Neufahrn, Bahnhofstraße 32, für jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 5 sowie des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

GEMEINDE NEUFAHRN
Neufahrn, den
Rainer Schneider
1. Bürgermeister

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 118
"Gewerbegebiet Münchner Straße, Isarweg Westseite"

Gemeinde Neufahrn b. Freising



M 1 : 1.000
im Original

Stand: 23.07.2012